

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00016-2	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, DEZ1, DEZ4, ORA, ORE, ORK, ORR, SBA
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: 610-02-RegPlan-Win	15.02.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Fortschreibung des Regionalplans - Zweite Beteiligungsrunde zum überarbeiteten Entwurf; - Berücksichtigung der bisherigen Stellungnahmen der Stadt durch den Regionalverband; - Weiteres Verfahren. Anlage(n): Anlage 1 Regionalplanentwurf Nov. 2020, Blatt Süd Anlage 2 Abwägungsbericht Beteiligung zum Vorentwurf Anlage 3 Übersicht Änderungen Entwurf			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	02.02.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	03.02.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	03.02.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	04.02.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	04.02.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.02.2021	Beschluss	öffentlich

Regionalplan-Fortschreibung – Stellungnahme der Stadt zum Vorentwurf (GR, 18.11.2019, DS.-Nr. 2019 / V 00309); Stellungnahme zu Hirschlatt (GR, 17.02.2020, DS.-Nr. 2019 / V 00388):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR	
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Stand der Regionalplanfortschreibung, die Ausführungen zu den inhaltlichen Änderungen im Entwurf des Regionalplans sowie den Abwägungsbericht im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf (Anlage 2) des Regionalplans zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband abzugeben unter besonderer Berücksichtigung der im letzten Kapitel aufgezählten Inhalte.

Begründung:

Regionalplanfortschreibung – Stand des Verfahrens

Im Sommer 2019 hatte der Regionalverband einen Vorentwurf des Regionalplans vorgelegt, der in das formelle Abstimmungsverfahren gegangen ist. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) fand zwischen Juli und November 2019 statt. In diesem Zeitraum bestand die Möglichkeit, zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Die Stadt Friedrichshafen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im November 2019 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben, sowie eine ergänzende Stellungnahme zum Vorranggebiet Hirschlatt im März 2020.

Dieser Stellungnahme gingen zwei Gremienberatungen zur Regionalplanfortschreibung voraus, im November 2019 (DS-Nr. 2019 / V 00309) sowie im Februar 2020 (DS-Nr. 2019 / V 00388). In diesen Sitzungen wurden die Friedrichshafen betreffenden Inhalte im Regionalplan ausführlich beraten und die Eckpunkte der offiziellen Stellungnahme der Stadt an den Regionalverband festgelegt.

Seitdem hat der Regionalverband die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens ausgewertet und in eine neue Entwurfsfassung eingearbeitet. Diese Entwurfsfassung wurde von der Verbandsversammlung am 23.10.2020 beschlossen und befindet sich momentan in der zweiten Beteiligungsrunde. Bis zum 28.02.2021 besteht die Möglichkeit, erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Da Raumordnung und Landesplanung zu den Angelegenheiten gehören, die durch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen werden, stimmen sich Friedrichshafen und Immenstaad eng ab. Zum Procedere des Beteiligungsverfahrens wurde zwischen Friedrichshafen und Immenstaad vereinbart, dass beide zu ihren jeweiligen Gemarkungen eigene Stellungnahmen abgeben werden.

In der Anlage 1 ist der Entwurf der Raumnutzungskarte M 1:50.000, Blatt Süd, mit Legende beigelegt. Die Raumnutzungskarte fasst die wichtigen Ziele und Entwicklungsvorgaben des Regionalplans in einer räumlichen Karte zusammen.

Auf der Homepage des Regionalverbands (www.rvbo.de) können alle Unterlagen und Gutachten während der Beteiligungsfrist eingesehen werden; neben der Raumnutzungskarte auch der Textteil (Begründung) und die begleitenden Fachgutachten, z. B. der Umweltbericht, umweltbezogene Gutachten zu Klima und Biotopen sowie Fachgutachten zu Einzelhandel und Gewerbeflächenbedarf. Dazu können die Beschlussvorlagen aus der Verbandsversammlung vom 23.10.2020 ebenfalls auf der Webseite abgerufen werden.

Art und Umfang der Berücksichtigung der von der Stadt vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Die Abwägungsentscheidung des Regionalverbands zu den von der Stadt im ersten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen sind in der Anlage 2 in Tabellenform ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Die Anregungen der Stadt, einzelne Abgrenzungen von Grünzügen und Grünzäsuren zu prüfen und neu abzugrenzen, wurden vollumfänglich umgesetzt.
- Das Vorranggebiet für den Wohnungsbau Langes Feld in Jettenhausen bleibt in unveränderter Größe im Plan enthalten.
- Auch das Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe bei Hirschlatt bleibt in unveränderter Lage und Größe im Plan enthalten.

- Die Fragen der Stadt zu bestimmten Darstellungen und Festsetzungen zur Einzelhandelsentwicklung konnten weitestgehend geklärt werden.
- Der Wunsch der Stadt, bestimmte vorgesehene Verkehrsprojekte in den Plan einzutragen, konnte vom Regionalverband nicht erfüllt werden; der Grund liegt jedoch nicht in einer Ablehnung der Projekte als solche, sondern in der Systematik der Plandarstellung begründet.

Einschätzung der Verwaltung

Zum Thema Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Hirschlatt

Der Regionalverband hat im Rahmen seines Abwägungsprotokolls aus seiner Sicht nachvollziehbar dargelegt, dass die Flächenoption bei Hirschlatt als „Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe“ im Rahmen der Strategie für die Regionale Gewerbeflächenentwicklung zu den wichtigsten raumbedeutsamen Optionsflächen gehört und vom RVBO als unverzichtbar angesehen wird. Unter anderem wird hier auf ein Ziel der Landesentwicklung verwiesen (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung ist unverändert von der Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen überzeugt. An der fachlichen Abwägung der Verwaltung in der ursprünglichen Stellungnahme hat sich nichts geändert. Der Gemeinderat hat mehrheitlich entschieden, der Darstellung als Vorrangfläche nicht zuzustimmen. Die Verwaltung gibt erneut zu Bedenken, dass langfristig - auch bei beschränkt möglichen Nachverdichtungen im gewerblichen Bereich - für den Eigenbedarf an umsiedlungswilligen, örtlichen Betrieben und der Ansiedlung neuer Betriebe - Flächen notwendig werden. Die Darstellung im Regionalplanung ist eine planerische Festlegung. Sie präjudiziert keine Entscheidung in der Sache hinsichtlich Kauf von Grundstücken und Bebauungsplanverfahren

Die Verwaltung wird im Rahmen der Stellungnahme daher erneut auf die gültige Beschlusslage hinweisen und den Regionalverband um Herausnahme der Fläche bitten.

Wichtigste Änderungen des Entwurfs zum Vorentwurf (Allgemein)

Einleitend lässt sich feststellen, dass die inhaltlichen Änderungen im Entwurf gegenüber dem Vorentwurf nur geringfügig sind.

Im Textentwurf geht es um Klarstellung und Schärfung von Aussagen, auch um redaktionelle Überarbeitungen. Wesentliche Änderungen an planerischen Grundsätzen, zentralen Zielaussagen oder strategischen Leitlinien lassen sich nicht finden.

Auch die zugrunde gelegten Fachgutachten blieben unverändert; lediglich i. Z. mit der Neuabgrenzung oder Hereinnahme neuer baulicher Vorranggebiete wurden zum Umweltbericht ergänzende Steckbriefe zu einzelnen Umweltbelangen erarbeitet.

Die weitaus meisten Änderungen in Text und Planteil sind lediglich von örtlicher Relevanz. In den meisten Fällen ging es den einzelnen Verbandsgemeinden im Beteiligungsverfahren um die Neuabgrenzung von Grünzügen und Grünzäsuren sowie die Diskussion um einzelne Vorranggebiete, deren Neuabgrenzung, Herausnahme oder ergänzende Darstellung.

Die aus unserer Sicht erwähnenswerten Änderungen an den allgemeinen Entwicklungszielen werden im Folgenden kurz skizziert:

Zur Regionalen Siedlungsstruktur

Folgende Änderungen oder Ergänzungen am Regionalplanentwurf sind von grundsätzlicher Bedeutung oder haben Einfluss auf die Stadt Friedrichshafen:

- Die Bedeutung der Innenentwicklung und einer flächensparenden und umweltschonenden Siedlungsentwicklung wurde gegenüber dem Vorentwurf stärker hervorgehoben. An zahlreichen Textstellen und in zahlreichen Plansätzen werden im Entwurf entsprechende Hinweise zu flächensparender und nachhaltiger Siedlungsplanung ergänzt
- Die regionalplanerisch festgelegte Bruttowohndichte in Vorranggebieten wird für Oberzentren von 90 auf 95 EW/ha erhöht; zudem ist die Bruttowohndichte nun nicht mehr nur ein Orientierungswert, sondern ein zwingend einzuhaltender Mindestwert.
- Die dargestellte Gesamtfläche der Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe wird regionalweit von 940 ha um 140 ha auf nun 800 ha reduziert.
- Der regionale Wohnbauflächenbedarf bis 2035 wird neu berechnet und von 1.100 ha auf 1.000 ha reduziert.
- Neu aufgenommen wird ein Planungsgrundsatz, nach dem bei Neuausweisungen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen in derselben Gemeinde zu achten ist.
- Zu den Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe werden folgende Grundsätze im Plansatz ergänzt, die für Friedrichshafen von Bedeutung sein können:

„Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Umweltbelastung sollen bei der Erschließung und Belegung der Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe mehrgeschossige Gebäude, Parkhäuser statt ebenerdiger Großparkplätze sowie Solarenergieanlagen auf Großdächern gewerblicher Gebäude und Parkplatzüberdachungen zum Einsatz kommen“. (G)

„Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung soll sichergestellt werden, dass innerhalb der Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe in ausreichendem Umfang Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen werden. Insbesondere für bereits an anderer Stelle vorhandene störende Betriebe soll eine Verlagerung in regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe im jeweiligen Teilraum ermöglicht werden.“ (G)

Zu Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

Zentrales Thema war die Klärung zur Betroffenheit der Landwirtschaft und mögliche Nutzungseinschränkungen infolge der Ausweisung von Grünzügen und Grünzäsuren. Hier erfolgt mit dem Entwurf eine Klarstellung:

„Den Bedenken hinsichtlich der Einschränkungen landwirtschaftlicher Betriebe wird durch eine Überarbeitung der Ausnahmeregelungen begegnet, die klarer herausstellt, dass die Errichtung landwirtschaftlich privilegierter baulicher Anlagen in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Natur und Landschaftspflege möglich ist. Einschränkungen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen bestehen generell nicht.“

Wichtigste Änderungen des Entwurfs zum Vorentwurf, die Friedrichshafen direkt betreffen

Die geänderten Inhalte im Entwurf, die Friedrichshafen direkt oder indirekt betreffen, im Vorentwurf aber noch nicht enthalten und daher bisher auch nicht Gegenstand einer städtischen Erörterung und Stellungnahme waren, sind in der Anlage 3 dargestellt.

Im Wesentlichen sind zwei Themen hervorzuheben:

- Es wurden einige Grünzüge und Grünzäsuren gegenüber dem Vorentwurf in Ihrer Abgrenzung geändert oder ganz neu dargestellt.
- Im Bereich der Umfahrung Bermatingen (L 205) wird eine geänderte Trassenführung eingezeichnet, die statt einer direkten Anbindung an die B 31 neu im Bereich von Stetten an die Südumfahrung Markdorf angebunden und über Kluftern und Anschluss Spaltenstein an die B 31 neu angeschlossen wird.

Einschätzung der Verwaltung

Zum Thema Grünzäsuren

Die meisten Änderungen / Ergänzungen bei den Grünzügen und Grünzäsuren erscheinen fachlich nachvollziehbar und stellen bauliche Entwicklungsoptionen nicht infrage, so dass die Stadt diesen Grünzäsuren zustimmen kann. Zu den Grünzügen im Bereich Weiherberg und Köstenbach siehe gesonderte Ausführungen unter „Vorberatung in den Ortschaftsräten“.

Zur Änderung der Trassierung im Bereich der L 205.

Sollte es zur Realisierung der Umfahrung Bermatingen in der jetzt dargestellten Form kommen, ergäbe sich bei gleichzeitiger Realisierung der Südumfahrung Markdorf vor allem für die Ortschaft Kluftern eine deutliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation.

Die direkte Führung des Verkehrs aus Richtung Salemer Tal über die Umfahrung Bermatingen mit direktem Anschluss an die Südumfahrung Markdorf hätte zur Folge, dass die einzige Weiterführung zur B 31 neu künftig mitten durch die Ortschaft Kluftern führt; dadurch würde sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der Hauptdurchgangsstraßen durch alle drei Ortsteile erhöhen mit den entsprechenden Folgen für Lärm, Luftqualität und Verkehrssicherheit.

Die Stadt Friedrichshafen sollte den Widerstand gegen diese Trasse in der Stellungnahme darstellen, auch mit dem Hinweis auf entsprechende Vereinbarungen aus der Verkehrsmediation Kluftern.

Ergebnis der Vorberatung in den Ortschaftsräten

Beratungsergebnisse aus dem Ortschaftsrat Ettenkirch

Zum Vorranggebiet bei Hirschlatt

Der Ortschaftsrat Ettenkirch hat sich erneut und einstimmig gegen eine Aufnahme eines Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe bei Hirschlatt ausgesprochen. Das Gebiet soll komplett herausgenommen werden; auch eine Teilaufnahme wird abgelehnt. Es ergeht die Aufforderung an die Verwaltung, sowohl im Regionalplanverfahren als auch im Rahmen des parallel laufenden Zielabweichungsverfahrens eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.

→ Einschätzung der Verwaltung / Gesamtstädtische Abwägung

Die Beschlusslage des OR Ettenkirch bestätigt die bisherige und oben beschriebene Einschätzung und Vorgehensweise der Verwaltung zum Thema Hirschlatt.

Beratungsergebnisse aus dem Ortschaftsrat Kluffern

Grünzug Weiherberg

Der Ortschaftsrat Kluffern bittet um Überprüfung des Grunds der Rücknahme des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich Weiherberg mit dem Ziel, die Darstellung des Vorranggebiets über der Erweiterungsfläche zu belassen, bzw. auszuweiten.

→ Einschätzung der Verwaltung / Gesamtstädtische Abwägung

Zweifellos hat die angesprochene Teilfläche eine wichtige Bedeutung für die Biotopvernetzung, da sie in einem moorigen Bereich liegt und hier mehrere für Natur- und Artenschutz wichtige Teilräume zusammentreffen, das Hepbach-Leimbacher Ried aus Norden und das Mühlbachtal aus Süden sowie die Waldstruktur aus Richtung Haus am Wald Richtung Ortslage Raderach.

Im Rahmen der Genehmigungsantragsunterlagen zur Deponieerweiterung wurden direkt angrenzend Geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW kartiert.

Zwar wird diese Fläche als Teil der Deponieerweiterung befristet auf 15 Jahre seine wichtige Funktion im Biotopverbund nicht erfüllen können; allerdings ist nach Auffüllung eine Renaturierung geplant, so dass seine Funktion als Trittsteinbiotop wiederaufleben kann. Lediglich der Bereich der neuen Erschließungsstraße bleibt dauerhaft entwaldet.

Nach Rücksprache mit dem Regionalverband lässt sich folgendes ergänzend feststellen:

- Eine Überprüfung der Abgrenzung hat zunächst bestätigt, dass die Rücknahmefläche deckungsgleich ist mit der Fläche der Deponieerweiterung. Die Erweiterung war einziger Anlass für die Neuabgrenzung.
- Die hohe Bedeutung dieser Teilfläche für Natur- und Landschaftsschutz steht für den Regionalverband außer Frage; das Ziel, diesen Teil der Deponie nach 15 Jahren Betrieb und Auffüllung zu renaturieren, wird weiterverfolgt.
- Dies wird vom RVBO durch die durchgängige Überlagerung der Deponie mit einem Regionalen Grünzug zum Ausdruck gebracht.
- Grund für die Rücknahme der Schraffur ist, dass aufgrund fachgesetzlicher und raumordnerischer Systematik eine Überlagerung planfestgestellter Flächen für die Abfallwirtschaft mit einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft (rote Schraffur) nicht möglich ist. Diese Rücknahme ist jedoch nicht mit einer geänderten Zielaussage verknüpft.

Dies wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellungnahme an den RVBO nochmals auf die hohe Bedeutung dieses Gebiets für den Naturschutz hinzuweisen und anzuregen, ggf. durch andere überlagernde Planzeichen, in jedem Fall durch ergänzende Aussagen im Textteil des Entwurfs das langfristige Ziel der Renaturierung dieser Fläche besser herauszuarbeiten.

Zur Änderung der Trassierung im Bereich der L 205.

Der Ortschaftsrat Kluffern fordert per einstimmigen Beschluss den Verzicht auf die geänderte Plandarstellung zum Trassenverlauf der L 205 zwischen Bermatingen und Markdorf mit Anbindung an die geplante Südumfahrung Markdorf. Stattdessen sollte die Umfahrung Bermatingen (L 205) an die B 31 neu angebunden werden, damit die heute ins nachgeordnete Netz verdrängten Verkehre auf die Bundesstraße zurückverlagert werden.

Zudem wird gefordert, dieses Thema auch in den weiteren Straßenplanungen bzw. im Dialog B 31 neu zu thematisieren und zu prüfen.

→ Einschätzung der Verwaltung / Gesamtstädtische Abwägung

Siehe dazu Ausführungen weiter oben. Die Stadt Friedrichshafen wird den Widerstand gegen diese Trasse in der Stellungnahme formulieren und die Hinweise des OVK einarbeiten.

Zum Bahnhofpunkt Negelsee / Lpbach

Vom Ortschaftsrat Kluftern wurde erneut der Wunsch ausgesprochen, den Bahnhofpunkt Negelsee-Lipbach (zumindest textlich) in den Entwurf aufzunehmen.

→ Einschätzung der Verwaltung / Gesamtstädtische Abwägung

Nachdem der Regionalplanung in der Abwägung der städtischen Anregungen (siehe Anlage 2) erläutert hat, dass von Gemeinden lediglich gewünschte Haltepunkte aufgrund mangelnder Konkretheit der Planung generell nicht in den Regionalplan aufgenommen werden und zudem die Zuständigkeit für eine Realisierung beim Träger der Fachplanung und nicht beim RVBO liegt, wird letztendlich statt einer kartographischen Darstellung nur eine textliche Erläuterung in Frage kommen.

Die Verwaltung wird den Wunsch des OVR in die Stellungnahme aufnehmen, dass der Bahnhofpunkt Lipbach/Negelsee im Textteil des Regionalplans seinen Niederschlag findet.

Beratungsergebnisse aus dem OR Ailingen

Zum Regionaler Grünzug bei Köstenbach

Der Ortschaftsrat Ailingen hat sich mehrheitlich für die Herausnahme des Regionalen Grünzugs im Bereich des Gewerbebetriebs in Buchholz ausgesprochen.

→ Einschätzung der Verwaltung / Gesamtstädtische Abwägung

Die Ausweisung ist eine Kompensation für die auf Wunsch des ORA herausgenommene Grünzäsur zwischen Köstenbach und Berg. Die Ausweisungsgründe konkret sind der Verlauf einer Frischluftschneise sowie die sehr hohe landwirtschaftliche Eignungsqualität der Fläche.

Der Betrieb genießt Bestandsschutz. Eine Betriebsentwicklung richtet sich nach den Regeln des § 35 BauGB und ist im Außenbereich nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.

Vor diesem Hintergrund würde allein die Zurücknahme des Grünzugs hier keinerlei zusätzliche Optionen bedeuten.

Eine über diesen eingeschränkten Bestandsschutz hinausgehende Entwicklungsmöglichkeit ist durch seine Außenbereichslage bereits nach § 35 BauGB ausgeschlossen, unabhängig von den regionalplanerischen Festsetzungen. Eine weitergehende bauliche Erweiterung würde die gezielte Schaffung eines Planungsrechts erfordern.

Eine weitere bauliche Entwicklung an dieser Stelle wird von der Verwaltung jedoch als siedlungsstrukturell nicht sinnvoll angesehen und eine Planrechtschaffung über Bauleitplanung ist auch längerfristig nicht vorgesehen.

Nach Rücksprache mit dem Regionalverband lässt sich folgendes ergänzend feststellen:

- Alle Darstellungen im Regionalplan sind gebietsscharf, aber nicht parzellenscharf. Entsprechend der Unschärfe in der Darstellung eines Regionalplans (Maßstab 1:50.000) ergibt

sich ein theoretischer Beurteilungsspielraum für die Erweiterung von Bestandsanlagen, die nicht raumbedeutsam sind.

- Der Umfang des aufgrund der Unschärfe des Plans gegebenen raumordnerischen Spielraums für eine bauliche Erweiterung geht eher über das hinaus, was dem Betrieb im Rahmen des baurechtlich eng begrenzten Bestandsschutzes zustehen würde.

Daher hält die Verwaltung die Empfehlung zur Rücknahme des Grünzugs an dieser Stelle für nicht zielführend und für ein falsches Signal im Hinblick auch im Hinblick auf den einheitlichen Umgang mit nichtprivilegierten Bestandentwicklungen im Außenbereich. Hier könnte ein Präzedenzfall mit Auswirkungen auf weitere Außenbereichssituationen in der Stadt entstehen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die Darstellung des Regionalen Grünzugs an dieser Stelle vollumfänglich zu belassen.

Inhalt einer Stellungnahme der Stadt Friedrichshafen an den RVBO zum Entwurf

Nach der Vorberatung in den Ortschaften und der Gesamtwürdigung der Stellungnahme aus gesamtstädtischer Sicht schlägt die Verwaltung vor, folgende Themen und Fragestellungen in einer Stellungnahme der Stadt Friedrichshafen aufzunehmen:

- Verzicht auf Festsetzung eines raumbedeutsamen Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe bei Hirschlatt (analog zur Stellungnahme zum Vorentwurf und entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats).
- Verzicht auf die geänderte Plandarstellung zum Trassenverlauf der L 205 zwischen Bermatingen und Markdorf mit Anbindung an die geplante Südumfahrung Markdorf. Stattdessen muss die Umfahrung Bermatingen (L 205) an die B 31 neu angebunden werden, damit die heute ins nachgeordnete Netz verdrängten Verkehre auf die Bundesstraße zurückverlagert werden. Dies ist auch in den weiteren Straßenplanungen bzw. im Dialog B 31 neu zu thematisieren und zu prüfen.
- Es wird der Wunsch gegenüber dem RVBO ausgesprochen werden, den Bahnhofpunkt Negelsee / Lipbach zumindest im Text aufzunehmen.
- Zum Weiherberg wird angeregt, ggf. durch andere überlagernde Planzeichen, in jedem Fall durch ergänzende Aussagen im Textteil des Entwurfs das langfristige Ziel der Renaturierung dieser Fläche besser herauszuarbeiten.

Zielabweichungsverfahren zur Vorrangfläche Hirschlatt durch das Regierungspräsidium Tübingen

Mit Schreiben vom 20.01.2021 (Emaileingang am 21.01.2021) wurde die Stadt Friedrichshafen durch das Regierungspräsidium Tübingen über die Einleitung eines Zielabweichungs-verfahrens nach § 6 Raumordnungsgesetz für das Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe bei Hirschlatt informiert und aufgefordert, bis zum 28.02.2021 zum Verfahren Stellung zu nehmen.

Das Zielabweichungsverfahren erfolgt auf Antrag des Regionalverbands RVBO und steht in direktem Zusammenhang mit der Ausweisung des Vorranggebiets Hirschlatt im parallel laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans. Sie ist erforderlich, da das geplante Vorranggebiet bei Hirschlatt nicht am Bestand ausgerichtet und zudem nicht an bestehende Siedlungsflächen angebunden ist und daher gegen zwei landesplanerische Ziele aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) verstößt (Plansätze 3.1.9 und 3.3.6 LEP).

Bezugnehmend auf die auf Seite 5 dieser Vorlage dargestellten Ausführungen zur Fläche Hirschlatt sowie auf die bestehende Beschlusslage des Gemeinderats wird das Zielabweichungsverfahren aus Sicht der Stadt als nicht zielführend angesehen.

Die Stadt Friedrichshafen wird daher das Zielabweichungsverfahren nicht mittragen und gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen eine ablehnende Stellungnahme abgeben. Somit ergibt sich zur Fläche Hirschlatt eine Konsistenz zu der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf an den Regionalverband.

Der Verbandsdirektor des Regionalverbands, Herr Franke, wird zur Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2021 anwesend sein, und für inhaltliche Fragen zur Verfügung stehen.

SU-15.02.2021